

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 6, Nummer 6

Samstag, den 4. April 2015

**FROHE
O
S
T
E
R
N**



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 5
Was ist wann geöffnet	Seite 6
Termine und Informationen	Seite 7
Informationen der Vereine	Seite 10
Wasserverband „Südharz“	Seite 10

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 28.01.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschlossen:

§ 1

§ 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz wird wie folgt geändert:

7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert **500 Euro** übersteigt.

§ 2

In den §§ 4 Nr. 1, 6 Abs. 3 Nr. 1, 9 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz wird der Begriff „Eingruppierung ersatzlos gestrichen.

§ 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Südharz, den 29.01.2015




Rettig
Bürgermeister

Ausfertigung der Satzung:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz als unterer Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.
Südharz, den 13.03.2015




Rettig
Bürgermeister

Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz vom 17.07.2014

Sehr geehrter Herr Rettig,
die vorn Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 28.01.2015 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 10 Abs. 2 und 150 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 28.01.2015 unter der Beschluss-Nr.: 21-123/2015 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Antrag vom 02.03.2015 sowie den zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entspricht sowohl formell als auch materiell-rechtlich den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Stamfus
Kreisverwaltungsoberrat



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 15.04.2015, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Sitzungsraum, Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Detaillierte Darlegung der Situation des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz nach dem Geschäftsjahr 2014
- 4 Anträge und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 14.04.2015, um 16:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Breitungen, Käsereistraße 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2015
 - 5 Protokollkontrolle
 - 6 Beratung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
 - 7 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
 - 8 Anfragen und Anregungen
 - 9 Vorstellung Umbau Feuerwehrgerätehaus
- Nichtöffentlicher Teil
- 10 Stellungnahmen zu Baugesuchen
 - 11 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
 - 12 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Breitung** am Freitag, dem 17.04.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Breitungen, Käsereistraße 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.03.2015
- 5 Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates
- 6 Beratung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Südharz
- 7 Beratung der Satzungen zur Erhebung der Boden-Wasser-Umlage
- 8 Beratung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
- 9 Beratung der zukünftigen Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz
- 10 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitungen
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Anfragen und Anregungen

gez. Schwach

Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft der Gemeinde Südharz

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 (Beschluss-Nr. 21-058/2014) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 für den Eigenbetrieb Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz) wie folgt festgestellt:
- | | |
|--|-----------------|
| Bilanzsumme: | 16.842.257,70 € |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf: | |
| das Anlagevermögen | 15.718.641,55 € |
| das Umlaufvermögen | 1.122.819,78 € |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 796,37 € |
| davon entfallen auf der Passivseite auf: | |
| das Eigenkapital | 2.114.034,31 € |
| Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen | 12.010.197,95 € |

Rückstellungen	595.028,15 €
Verbindlichkeiten	2.122.997,29 €
Jahresverlust	375.753,30 €
Summe Erträge	2.227.698,84 €
Summe Aufwendungen	2.603.452,14 €

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 (Beschluss-Nr. 21-059/2014) die Behandlung des Jahresergebnisses folgendermaßen beschlossen:

Das Jahr 2011 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 375.753,30 € ab. Dieser Fehlbetrag soll unter Bezugnahme auf § 13 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss 2011 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig geprüft worden und mit nachfolgendem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz ergeht nachfolgender Feststellungsvermerk.

3. Offenlegung des Jahresabschlusses 2011

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2011 liegen beim Kommunalen Eigenbetrieb Südharz im Hüttenhof 1, 06536 Südharz, OT Rottleberode, als Rechtsnachfolger, in der Zeit vom 07.04. bis 17.04.2015 (montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 7 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie zum Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 8) haben wir folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den Eigenbetrieb Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz), Südharz.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis-, Vermögens-, Finanz-, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, sowie Anhang und den Anlagen - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz), Südharz, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach 55 130f.00 LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Das Vorhandensein der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von TEUR 118 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil keine Inventur zum Stichtag vorgenommen wurde und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerfrei ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, 20. Oktober 2014

Edner Stolz GmbH & Co. KG
Kommunalprüfungs-Gesellschaft Thüringen mbH

 Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

 Hartmut Pfleiderer
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss per 31.12.2011 des Eigenbetriebes Tourismus und Stadtwirtschaft Stolberg (Harz)

Nach Vorlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 am 26.11.2014 macht das Rechnungsprüfungsamt zusätzlich zum **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** des Wirtschaftsprüfers vom 20.10.2014 auf folgende Sachverhalte, die sich aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 und aus eigenen Prüfungshandlungen ergeben, aufmerksam, die abzustellen sind bzw. künftig zwingend der Beachtung bedürfen:

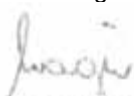
- Der Haushalt 2011 ist aufgrund fehlender Bekanntmachung nicht rechtswirksam zustande gekommen.
- Die Finanzrechnung bedurfte hinsichtlich der zahlungsmäßigen Abwicklung der städtebaulichen Maßnahmen der Korrektur. Die Korrektur erfolgte manuell und betrifft die Positionen Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Einzahlungen und Auszahlungen fremder Finanzmittel. Die im System erzeugte Finanzrechnung ist daher nicht vollständig richtig.
- Die Teilfinanzierungen Teil B zum Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechen nach wie vor nicht dem verbindlichen Muster. Sie sind nicht nach Maßnahme gegliedert, sind nur vollständig vorhanden und entsprechen in ihrer Summe nicht der Finanzrechnung. Daher sind sie für Nachweis- und Auswertungszwecke nicht verwertbar.
- Verstöße gegen die haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sind bei der zahlungsmäßigen Abwicklung für städtebauliche Maßnahmen dokumentiert. Hier erteilte der Ortsbürgermeister die Auszahlungsanordnungen, obwohl er dazu nicht befugt war.
- Ungeklärt ist nach wie vor der Bestand an nicht verwendeten Kreditmitteln in Höhe von 134.047,94 EUR, resultierend aus einer Kreditaufnahme der Stadt Stolberg in Höhe von 1 Mio. EUR im Jahr 2010, die dem Eigenbetrieb als Zuwendung für die energetische Umstellung des Freizeitbades als Zuwendung gezahlt wurden. Diesbezüglich verweise ich auf

die Ausführungen im Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2010 vom 19.02.2014.

- Das Jahresabschlussverfahren 2010 ist noch nicht beendet. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 29.04.2014 den Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresverlustes beschlossen. Über die Entlastung des Betriebsleiters wurde bisher nicht entschieden. Die Entscheidung wurde aussagegemäß bis zum Ergebnis der Prüfung durch den Landesrechnungshof zurückgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses sind daher bisher ebenfalls noch nicht erfolgt.
- Der gesetzliche Zeitrahmen gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA § 120 Abs. 1 KVG LSA von der Aufstellung des Jahresabschlusses (innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) bis zum Beschluss des Gemeinderates (bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) wird im Eigenbetrieb nicht eingehalten. Hier sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer zeitnahen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben führen, damit der Jahresabschluss seine Informationsfunktion für Planungen und künftige Entscheidungen erfüllen kann.
- In Vorbereitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz per 01.01.2013 verweise ich nochmals auf mein Schreiben an den Eigenbetrieb vom 23.04.2013 hinsichtlich der erforderlichen Vorarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Das RPA macht hinsichtlich des Jahresabschlusses auf die Fertigung einer Stellungnahme zum Prüfbericht, die Beschlussfassung durch den Gemeinderat, nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss sowie die Mitteilungs- und Bekanntmachungspflichten gemäß §§ 120 und 130 KVG LSA aufmerksam. Die Betriebsleiterin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 375.753,30 EUR in den Fehlbetragsvortrag einzustellen. Hinsichtlich der Behandlung des Jahresfehlbetrages bedarf § 13 Abs. 5 und 6 EigBG der Beachtung, das heißt die Beschlussfassung kann erst nach erfolgter Ausnahmezulassung durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

Im Auftrag


Wagner
Kreisoberamtsrätin

Verpachtung Toiletten

Die Gemeinde Südharz beabsichtigt die Verpachtung der gemeindeeigenen öffentlichen Toilette „Am Markt, in 06536 Südharz OT Stadt Stolberg“ sowie event. weiterer Objekte auf Verhandlungsbasis. Bewerbungen richten Sie bitte an die Gemeinde Südharz
Nebenstelle Rottleberode
Hüttenhof 1
06536 Südharz

Aus den Ortschaften

Ortschaft Kleinleinungen

Spendenaufruf Kriegerdenkmal

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ein Kriegerdenkmal ist ein Ort des Gedenkens.

Es soll einerseits an die Toten erinnern, die in der Ferne gefallen sind und keine bekannten Gräber haben. Andererseits sollen sie den Angehörigen Trost spenden und eine Botschaft an die Nachwelt senden.

Mit dem Denkmal soll den Gefallenen und Vermissten eine dauerhafte Ehrung erwiesen werden.

In unserem Ortsteil Kleinleinungen steht ein Kriegerdenkmal. Auf diesem sind allein die Gefallenen des ersten Weltkrieges namentlich aufgeführt.

Auf Wunsch vieler Kleinleinunger Bürgerinnen und Bürger sollen auch die Gefallenen und Vermissten des zweiten Weltkrieges eine dauerhafte Ehrung erhalten.

Auf Grundlage der Zuarbeit von Herrn Lothar Reitter mit Unterstützung der Verwaltung konnten fast alle Gefallenen und Vermissten des Zweiten Weltkrieges namentlich mit Geburts-, Gefallenen- und Vermisstendatum erfasst werden.

Am 5. Februar 2015 fand mit Steinmetzmeister Michael Kleffel, Herrn Albert und Ortsbürgermeisterin Frau Bruder und dem Bürgermeister eine vor Ort Besichtigung auf dem Friedhof Kleinleinungen statt.

Bei dieser Besichtigung wurde die Gedenkstätte für die Gefallenen und Vermissten des zweiten Weltkrieges wie folgt festgelegt:

- Die Namen mit den Geburts-, Gefallenen- oder Vermisstendaten werden auf einer starken Steinplatte eingearbeitet.
- Die Steinplatte soll die Farbgebung grau – der vorhandenen Gedenkstätte annähernd – erhalten.
- Die Steinplatte wird vor der vorhandenen und unter der namentlichen Auflistung der Gefallenen des ersten Weltkrieges platziert.
- Eine kleine Pflasterfläche soll für eine Abgrenzung zum Rasen und für die Ablage von Blumen errichtet bzw. erneuert werden.
- Der Stufensockel der Gedenkstätte wird gereinigt und die Fugen verschlossen.

Die geschätzten Kosten für die Erweiterung der Gedenkstätte betragen ca. 2.500 Euro.

Werte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, hiermit bitte ich um Ihre finanzielle Unterstützung für die Finanzierung der Gedenkstätte.

Die Spende überweisen Sie bitte auf das Konto der Gemeinde
IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51

BIC: NOLADE21EIL

unter dem Kennwort: **Gedenkstätte Kleinleinungen.**

Selbstverständlich erhalten Sie eine Spendenquittung für das Finanzamt.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus im Namen aller Kleinleinunger.



Ralf Rettig
Bürgermeister

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin im OT Rottleberode

Rottleberode - Helga Rummel

Sprechzeit: 1. + 3. Dienstag 16:00 - 17:30 Uhr

Tel. Amt: 034651 38981

Tel. Priv.: 034653 83362

Neues aus der Leichtathletik

Halali der Hallensaison

Mit dem letzten Hallensportfest der Vorbereitungssaison vollzog die SV Wacker Rottleberode in der Brandberghalle wieder den Hallen-Kehraus.

Zur 18. Auflage dieses Traditionssportfestes kamen 410 Teilnehmer der AK 07 bis 15 aus 37 Vereinen (vier Bundesländer). Darunter waren auch 10 Starter aus dem Südharz.

Groß war die Freude, dass man mit 7 Medaillen und vielen neuen persönlichen Bestleistungen zurückkam.

Überlegen gewann Florian Happ (M9) mit 7,95 s die 50 m und mit 3,72 den Weitsprung. Damit war er eine halbe Sekunde schneller und sprang einen halben Meter weiter als vor einem Jahr. Im abschließenden 600-m-Lauf klappte es mit einer tollen Bestzeit noch einmal mit einem Silberang. Zum Abschluss versuchte er sich bei den 10-jährigen das erste Mal im Hochsprung und landete dabei mit 1,10 m im Mittelfeld.

Auch Arnold Rausch (M9) schaffte es wieder bis ins Sprintfinale und freute sich über seinen fünften Platz.

Anna-Maria Happ (W13) hat durch ihre fleißige Trainingsarbeit wieder den Anschluss an

die Besten ihrer Altersklasse geschafft.

1,44 m im Hochsprung waren nicht nur der zweite Platz in einem starken Starterfeld, sondern auch neue persönliche Bestleistung. Im abschließenden 800-m-Lauf wurde sie noch sichere Dritte. Trotz einigem schulisch bedingten Trainingsausfall konnte Hannah Herzberg (W13) im Weitsprung mit 4,29 m das erste Mal die 4-m-Marke knacken. Lohn war ein guter 4. Platz.

In der AK W11 zeigten Kim-Vanessa Sobania und Lena-Sophie Steinbrecher überzeugende Leistungen. Im großen Starterfeld waren sie immer vorn mit anzutreffen.

Annalena Müller schnupperte genauso wie die Mädchen der AK 8 Wettkampfluft. Angefeuert von ihren Freundinnen Fabienne Richter und Nele Koch wurde Lynn Benke Zweite im Sprint und Erste im 600-m-Lauf.

Für alle Sportler aus Rottleberode und Berga beginnt nun die Cross-Saison.

In zwei Wochen wollen die Teams der Jungen U10 und der Mädchen U10, U12 und U14 nach dem Bezirksmeistertitel in Grillenberg greifen. Mal sehen ob es klappt.

Ortschaft Uftrungen

Telefonnummern/Sprechzeiten

Trinkwasser-Havarie-Nummer: 0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz

Hüttenhof 1, 06536 Südharz

Telefon 034653 724960, Fax 034653 7249620

Neue Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Herr Harald Gebhardt

Sprechzeit: nach Vereinbarung

Tel.: 034653 7200 oder Tel.: 0172 5662184

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz

Besichtigung nach Absprache

Tel. 034656 30846

Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,

Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstraße 38

Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656 20130

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift:

Wilhelmstr. 4

06536 Südharz

Rottleberode

Streichelzoo

täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)

am **15.04./28.04./06.05./27.05.2015**

jeweils 14:00 - 18:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kirche

Führungen sind nach Anmeldung bei Herrn Taube, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

Ufrungen

Schauhöhle Heimkehle

Höhle:

Öffnungszeiten

Montag geschlossen!

Dienstag - Sonntag

April - September 10:00 - 17:00 Uhr, letzte

Führung beginnt 16:00 Uhr

Während jeder Führung findet eine Lichtershow statt.

Gruppenanmeldungen unter: www.hoehle-heimkehle.de oder Telefon 034653 305

Gaststätte:

11:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache

Tel. 034653 727396

Stolberg (Harz)

Museum „Alte Münze“

Niedergasse 19,

Tel. 034654 85960 und 454

Öffnungszeiten:

Di. - So.

10:00 - 16:00 Uhr geöffnet

Mo. Ruhetag

Museum „Kleines Bürgerhaus“

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955 und 454

Di. - Fr. 13:00 - 16:00 Uhr

Sa./So./Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten:

täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag bis Sonntag,

Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz

Tel. 034654 85963 und 454

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

Mo. - Fr. 10:00 - 17:00 Uhr

Sa./So./Feiertage 10:00 - 18:00 Uhr

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg

Rittergasse 11

täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum

Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz Markt 2

Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433

Fax: 034654 729

Internet: www.stadt-stolberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag

Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag und Feiertage 10:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr ab Markt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag täglich 11:00 - 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

11:00 - 17:00 Uhr

Montag geschlossen

Tel.: 034654 858880

Führungen im Schloß

Jeden **Freitagabend**, 20:00 Uhr laden wir zur abendlichen Führung ins Schloß ein.

Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein.

Preis pro Person: 4,00 €, Dauer ca. 1 Stunde

Führungen für Gruppen, auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg, Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Jeden **Donnerstag**, 11:00 Uhr ab Parkplatz Kaltes Tal kombinierte Stadt- und Schlossführung, 7,50 €/Person

abends ins Museum Alte Münze, jeden Samstag 20:00 Uhr laden wir ein zu einer Führung mit dem Münzmeistergesellen, 4,00 €/Person

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof „Alte Posthalterei“ und Holzwurmmuseum

Niedergasse 50

Telefon: 034654 81090

Öffnungszeiten:

täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag

Organisation von Postkutschfahrten, Café mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus dem großen Holzbackofen

Termine und Informationen

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bennungen lädt alle Landverpächter der Gemarkung Bennungen zur

Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 10.04.2015, 19.30 Uhr in das Landgasthaus Meyer, Bennungen, ein.

Folgende Schwerpunkte werden behandelt:

- Rechenschaftsberichte des Vorstandes, der Revisionskommission und der Jagdpächter
- Diskussion und Beschluss zur Verwendung des Jagdertrages
- Entlastung des alten Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes

Der Vorstand

Bennungen, 17.03.2015

Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.

Einladung zum Osterschießen 2015

Hiermit laden wir alle Bürger und Schützen der Gemeinde Dietersdorf zum traditionellen Osterschießen, am Montag, dem 6. April 2015, um 15.00 Uhr auf unseren Schießstand im Grund recht herzlich ein.

Unser Motto heißt auch in diesen Jahr „Verpflegung aus dem Rucksack“ deshalb bitten wir jeden etwas mitzubringen zur Abrundung des Festes.

Für das Osterschießen stehen die Vereinswaffen zur Verfügung. Die Startgelder für das Osterschießen betragen 1,- € für die Osterhasenscheibe und 1,- € für den Wanderpokal.

Über euer Interesse und eure Teilnahme würden wir uns sehr freuen.



Der Vorstand

Geführte Wanderungen im Biosphärenreservat



Erleben Sie den Gipskarst pur mit lebendiger Kulturgeschichte. Kommen Sie auf eine Wanderung zur „Queste“, einer vorgeschichtlichen Wallanlage mit Questenbaum, einem uralten Sonnensymbol, auf dem gleichnamigen Berg sowie durch den historisch interessanten Ort Questenberg. Der hölzerne Roland von Questenberg und die Chorturmkirche sind Zeugen einer bewegten Vergangenheit.

Die Wanderung findet vom 01.04. bis 31.10.2015 jeden Mittwoch 10:00 Uhr statt.

Treffpunkt:

Questenberg, Parkplatz am Ortseingang aus Richtung Agnesdorf;

Dauer ca. 2 Std., mittlerer Schwierigkeitsgrad

Bitte festes Schuhwerk tragen. Die Teilnahme an der Wanderung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung!



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz
OT Roßla, Hallesche Str. 68a,
06536 Südharz
Telefon: 034651 298890
E-Mail: poststelle@bioressh.mlu.sachsen-anhalt.de
Internet:
www.bioreskarstsuedharz.de



Ostern in Hainrode

Samstag, den 4. April 2015

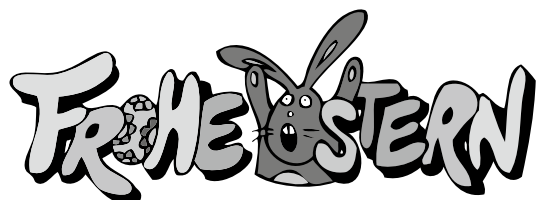
18:00 Uhr Treffen auf dem Schmiedeplatz, Fackelumzug unter Leitung der Jugendfeuerwehr zum Osterfeuer auf der Steier, Versorgung durch Feuerwehr und Heimatverein

Sonntag, den 5. April 2015

20:00 Uhr Ostertanz im Bürgerhaus

Es laden ein:

Der Heimat- und Naturschutzverein und die Wirtsleute der „Ellerbachstube“



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Jagdgenossenschaft Questenberg/Agnesdorf

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur Jahreshauptversammlung, am Freitag, dem 17. April 2015, um 18.00 Uhr in das Gasthaus zur Queste Gast herzlich ein.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Tagesordnung
- 4 Bericht des Vorstandes
- 5 Finanzbericht des Kassenwarts zum Jagdjahr 2014
- 6 Prüfung des Kassenberichtes
- 7 Beschlussfassung-Beschlussempfehlung des Jagdvorstandes zur Verwendung Reinertrag
- 8 Jagdpacht Gemarkung Questenberg/Gemarkung Wickerode-Landgemeinde
- 9 Entlastung des Vorstandes nach Prüfung des Kassenberichtes Jagdjahr 2014
- 10 Neuwahl des Vorstandes
- 11 Bericht der Pächtergemeinschaft
- 12 Anfragen und Anregungen

Der Vorstand

Hier spricht die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V.!!!

Osterschießen im Vereinshaus

Liebe Einwohner von Roßla und Umgebung, die Mitglieder der Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V. laden auch in diesen Jahr wieder zum traditionellen Osterschießen ein.

Am Samstag, dem 04.04.2015 besteht ab 10.00 Uhr wieder die Möglichkeit viele schöne Preise zu gewinnen.

Für ausreichend Essen und Trinken ist gesorgt.

Gäste aus nah und fern sind in unseren Vereinshaus herzlich willkommen.

Der Vorstand der Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V. wünscht allen Einwohnern der Gemeinde Südharz und Umgebung, allen Freunden, Sponsoren und Mitgliedern unseres Vereins sowie ihren Familienangehörigen ein frohes Osterfest.



Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz führt gemeinsam mit dem Streuobstzentrum in Tilleda eine Schulung zur Obstbaumveredelung durch.

Termin: **Sa., 11. April 2015;** Kursbeginn: **13.00 Uhr**
(ca. 3 Stunden)
Teilnahmegebühr: **10 Euro**

Anmeldung unbedingt erforderlich unter **034651 298890**, da die Plätze begrenzt sind.

Ostern - Angebote Führungen und Öffnungszeiten



Samstag, 04.04.2015

10.00 Uhr

Wir laden ein zur **Stadtführung** durch Stolberg, Treffpunkt: Markt, Tourist-Info, 3,50 €/Person

14.00 Uhr

Schlossführung, ab Eingang Schloss, 4,00 €/Person

19.00 Uhr

und

ca. ab 20.00 Uhr

Folk-Music-Abend mit DJ Schräpi

traditionelles **Osterfeuer** auf dem Festplatz am Rittertor. Für Essen & Trinken ist bestens gesorgt: **Fleischerei Christian Kulbe „Spezialitäten am Saigerturm“**
Abends ins Museum - Der Münzmeistergeselle lädt ein zur abendlichen Führung durch das Museum ALTE MÜNZE

Ostersonntag, 05.04.2015

10.00 Uhr

Wir laden ein zur **Stadtführung** durch Stolberg, ein Osterspaziergang auf den Spuren der Reformation, Treffpunkt: Markt, Tourist-Info, 4,00 €/Person
Ostereiersuchen für Kinder im Schloss

ab 11.00 Uhr

11.00 Uhr u.

15.30 Uhr

Führungen im Schloss Stolberg

Treffpunkt: Eingang Schloss, 4,00 €/Person
Feinsilber-Medaillen prägen am großen Balancier im **Museum ALTE MÜNZE, Niedergasse 19**

11.00 – 16.00 Uhr

14.00 Uhr

Wir laden ein zur **Führung mit den Münzmeistergesellen** durch das Museum **ALTE MÜNZE**

20.30 Uhr

Nachtwächterführung – mit der **Nachtwächterin**, 5,00 €/Person, mit Getränk durch die abendlichen Gassen Stolbergs. Treffpunkt Tourist-Info

Ostermontag, 06.04.15

10.00 Uhr

Wir laden ein zur **Stadtführung** durch Stolberg, Treffpunkt: Markt, Tourist-Info, 3,50 €/Person

14 Uhr

Schlossführung, ab Eingang Schloss, 4,00 €/Person

Dienstag, 07.04.2015

Wie wär's mit einem Ausflug zum Josephskreuz - dem größten eisernen Doppelkreuz der Welt! – mal auf eigene Faust ...

Mittwoch, 08.04.2015

20.30 Uhr

Nachtwächterführung – mit der **Nachtwächterin** durch die abendlichen Gassen Stolbergs. Treffpunkt Tourist-Info 5,00 €/Person, mit Getränk

Donnerstag, 09.04.2015

11.00 Uhr

kombinierte Schloss- und Stadtführung – ab Parkplatz Kaltes Tal, mit Stadtführerin Evi Römer, 7,50 €/Person

Öffnungszeiten:

Das **Museum ALTE MÜNZE** ist an allen Ostertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, das Museum KLEINES BÜRGERHAUS an allen Ostertagen von 11.00 bis 16.00 Uhr.

SCHLOSS Stolberg hat geöffnet Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertage 11.00 – 17.00 Uhr, auch Ostermontag von 11.00 – 17.00 Uhr.

Café SCHLOSS-TERRASSE: ab Karfreitag, 03.04., täglich geöffnet 11.00 – 18.00 Uhr

Sie können auch die Slossterrasse und den Pavillon besuchen während dieser Zeit.

Das **Freizeitbad „Thyragrotte“** lädt täglich von 10.00 bis 21.00 Uhr zum Planschen, Baden, Relaxen und Entspannen ein.

Der **Saunabereich** hat für Sie geöffnet:

Gemischte Sauna: Mo. – Do., 14.00 – 21.00 Uhr und Fr. – So. und Feiertage 10.00 – 21.00 Uhr

In den Sachsen-Anhalt-Ferien: 12.00 – 21.00 Uhr, Damensauna: Mi. 17.00 – 21.00 Uhr

Das **Josephskreuz** auf dem Auerberg hat Dienstag – Freitag und Feiertage von 10.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Im April Montag Ruhetag, in den Sachsen-Anhalt-Ferien montags, z. B. am Ostermontag 06.04. von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die **Tourist-Information** in Stolberg hat Sa./So./Feiertage 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr, in der Woche von 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die **Höhle Heimkehle** bei Uftrungen hat Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr, zusätzlich am Ostermontag ebenfalls von 10.00 bis 17.00 Uhr für Sie geöffnet.

Führungen durch die Höhle finden jeweils um 10.00 Uhr, 11.30 Uhr, 13.00 Uhr und 14.30 Uhr statt. Die letzte Führung beginnt 16.00 Uhr.

Änderungen vorbehalten!

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Wickerode

am Freitag, dem 24.04.2015, um 19.30 Uhr findet im Kulturraum der Gemeinde für alle Landeigentümer der Gemarkung Wickerode die diesjährige Mitglieder-Versammlung statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Finanzbericht
- Bericht der Pächtergemeinschaft
- Diskussion
- Entlastung Vorstand
- Beschluss zur Verpachtung der Jagd ab 01.04.2016

Der Vorstand

Unterhaltungsverband

„Wipper – Weida“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Unterhaltungsverband „Wipper -Weida“ * Am Vogts Garten 3 * 06308 Klostermansfeld

Tel.: 034772 31041 * Funk: 0172 7942636 * Fax: 034772 29025

Schau der Verbandsanlagen 2015

Die Schau der Verbandsanlagen des UHV „Wipper - Weida“ findet an nachfolgend genannten Termin statt:

Schaubezirk IV 05.05.2015 Treffpunkt: 9.00 Uhr am Bahnhof in Wippra

Der Schaubezirk IV umfasst das Einzugsgebiet der oberen Wipper in den Gemarkungen Harzgerode, Sangerhausen, Südharz und Mansfeld.

Hinweise, Anregungen und Probleme sollten im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband herangetragen werden.

gez. *Schietsch*
Verbandsvorsteher

Saisoneroöffnung 2015 der Harzer Wandernadel

Die Harzer Wandernadel gibt am 11. April 2015 an der Heimkehle im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz offiziell den Startschuss für die Wandersaison 2015/2016 der beliebten Stempeljagd im wunderschönen und erlebnisreichen Harz. Es gilt, 222 Stempel im gesamten Harzgebiet zu erwandern, um sich als Harzer Wanderkaiser krönen zu lassen.

Beginnen wird dieser Tag wieder mit unterschiedlich schwierigen Wanderungen zum Veranstaltungsort, welche in Zusammenarbeit mit dem Team des Biosphärenreservats organisiert werden. Es stehen zwei Wanderungen zur Auswahl: Eine Tour um die Heimkehle mit einer Gesamtlänge von ca. 5,5 km Länge (Start 09:00 Uhr); diese Wanderung wird Christiane Funkel führen.



Eine zweite, längere Tour in die Seeberge bei Uftrungen geht über 11 km unter der Führung von Armin Hoch, Biosphärenreservat. Diese längere Tour startet ab 08:30 Uhr an der Höhle.



Start und Ziel bei beiden Wanderungen ist die Heimkehle. Nach Eintreffen aller Wanderfreunde an der Heimkehle startet um 13.00 Uhr das offizielle Programm. Es werden interessante Gäste an diesem Tag erwartet, die Kürung des Sonderbotschafters steht an und die Harzer Wandernadel mit Projektleiterin Christina Grompe freut sich besonders, wieder einige Neuheiten präsentieren zu dürfen. Auch kann hier das jährlich erscheinende Infoheft „Harzer Wandernadel – Aktuell 2015“ zum ersten Mal offiziell erworben werden, wo die Neuheiten sowie die traditionellen Sonderstempel wie die „Wandernden Stempelstellen“, die Kaiserwanderung und der Marsch der Majestäten aufgeführt sind.

Und nicht zu vergessen – neben der normalen Stempelstelle 214 gibt es auch wieder den beliebten Sonderstempel zur Saisoneroöffnung.

Das Team des Restaurants „Zur Höhle Heimkehle“ um Frau Schnabel sorgt vor und nach dem offiziellen Programmteil mit leckeren Speisen und erfrischenden Getränken für das leibliche Wohl aller Wanderer. Auch die musikalische Unterhaltung wird nicht zu kurz kommen. Für interessante Gespräche und den Austausch an Wandergeschichten müssen dann die Wanderer selbst sorgen, was aber sicher nach diesem kurzen Winter kein Problem sein wird.

Auch werden Führungen durch die Schauhöhle Heimkehle angeboten. Und vielleicht gibt es sogar Fledermäuse zu entdecken

...

Die Harzer Wandernadel heißt zusammen mit dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz und dem Restaurant „Zur Höhle Heimkehle“ alle Wanderfreunde auf der diesjährigen Saisoneroöffnung herzlich willkommen und freut sich auf einen guten Start in die neue Wandersaison!

Weitere Informationen finden Sie auch zeitnah auf der Homepage www.harzerwandernadel.de

Wanderung

Frühlingserwachen auf der Numburg



Wann: Samstag, 4. April 2015, um 14:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz am Campingplatz Kelbra und am Abzweig zur Numburg

Der Heimat- und Geschichtsverein „Goldene Aue“ e. V., das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz sowie der Förderkreis für Heimatgeschichte der Stadt Kelbra laden zu einer Wanderung zur Numburg mit der alten Kapelle, auf die Osterkuppe und zur ehemaligen Domäne Numburg ein. Anschließend Aufwärmen in der Naturschutzstation Numburg.

Themen der Wanderung sind die Frühblüher im Naturschutzgebiet „Schlossberg-Solwiesen“, das Internationale Vogelschutzgebiet Helmestausee Berga-Kelbra, die Gipskarstlandschaft und die Geschichte der Domäne Numburg.

Weglänge: ca. 7 km, keine besonderen Anforderungen

Dauer: ca. 3 Stunden

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
 OT Roßla, Hallesche Straße 68 a, 06536 Südharz
 Telefon: 034651 29889-0

E-Mail: poststelle@bioressh.mlu.sachsen-anhalt.de
 Internet: www.bioreskarstsuedharz.de

Informationen der Vereine

JÄGERSCHAFT SANGERHAUSEN e. V.

§ 10

Feld- und Waldgefährdung

(1) Es ist verboten, Koppeltore, Wildgattertore oder andere zur Sperrung von Wegen oder Eingängen in Grundstücke dienende Vorrichtungen nach vorheriger Öffnung offen stehen zu lassen.

(2) Es ist verboten, Hunde und Hauskatzen in Feld oder Wald einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen oder sie dort aus- oder zurückzusetzen. Hunde sind in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 15. Juli anzuleinen. Sätze 1 und 2 gelten nicht für Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

Steffen Engelmann

Wasserverband „Südharz“

Die Einladung für die 33. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ am 01.04.2015 ist in den Sangerhäuser Nachrichten vom 20.03.2015 veröffentlicht.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Samstag, dem 18. April 2015

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 7. April 2015

Wir drucken eure Abi- und Schülerzeitungen günstig, damit auch noch was für die Abschlussfeier übrig bleibt.

LW-flyerdruck.de
 Der einfache Weg zum Druck

Beraten. Gestalten. Drucken. Alles online unter www.LW-flyerdruck.de



Hase kündigt die Osterzeit an

- Anzeige -

Ein besonderer Grund für die Vorfreude der Kleinen auf das Osterfest ist natürlich der Osterhase, der am Morgen des Ostersonntags seine Schokoladeneier versteckt. Das war nicht immer so: Bis ins 20. Jahrhundert hatte der Hase als Überbringer des Ostereies noch Konkurrenz von Osterfuchs, -storch, -henne oder -hahn. Doch der Hase, der als eines der fruchtbarsten Tiere gilt, hat sich durchgesetzt. Er ist seit rund 100 Jahren das Symboltier - nicht zuletzt, weil ihn die Süßwarenhersteller bald als Vorlage für leckere Schokohasen einsetzten.



Zu den Osterfeiertagen wünsch' ich heut'
ehrlich alles, was das Herz erfreut.



Friseur und Nageldesign

Susanne Kieling

Tel. 034654/594

Niedergasse 11
06536 Südharz/
OT Stolberg

Ist denn schon wieder Ostern?



Unser Osterprogramm unter:
www.tourismus-suedharz.de

Stadt-, Schloss, Museumsführungen,
Führungen in der Höhle Heimkehle,
Nachtwächterführungen in Stolberg,
04.04., 19 Uhr Osterfeuer + Folk-Music
05.04., ab 11 Uhr Ostereiersuchen im
SCHLOSS, Medaillen prägen in der
ALTEN MÜNZE, Planschen in der

THYRAGROTTE oder ein Besuch am Josephskreuz ...

Mehr Information? Tel. 034654/454 und 19433

Der KES Südharz wünscht allen Gästen,
Besuchern, Gastgebern, Einwohnern
und Mitarbeitern frohe Osterfeiertage!



Über **3000** neue Brautkleider

ab je
298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
oder **0163 / 814 59 65**
info@Brautmode-Discount.de



§ **Rechtsanwalt Rainald Klette**

alle Rechtsgebiete

Sangerhäuser Straße 13, 06536 Berga
03 46 51 / 53 611

URLAUB an der Müritz



ferienkontor-mv.de

ROHRREINIGUNG KRAUS

**Rohrbruch?
Toilette verstopft?
Wasser im Keller?**

**Bei uns erhalten Sie
Professionelle Hilfe**



**24 STUNDEN
NOTDIENST**

Sangerhausen:
Telefon: **03464 / 2705003**



*Bestattungen und
Trauerhilfe Malek*

Christine Malek
geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16
06493 Harzgerode
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

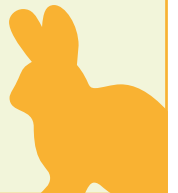
1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg



April

Das ist die Drossel, die da schlägt,
der Frühling der mein Herz bewegt;
Ich fühle, die sich hold bezeigen,
die Geister aus der Erde steigen.
Das Leben fließt wie ein Traum-
mir ist wie Blume, Blatt und Baum.

Theodor Storm



Frohe Ostern

wünscht allen Leserinnen/Lesern
und Anzeigenkunden

Rita Smykalla



Allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/
Kommunen/Gemeinden, Geschäftspartnern,
Zustell- und Verteilfirmen für das bisherige
Miteinander ein herzliches Dankeschön sowie
ein frohes Osterfest mit Ihrer Familie und
Ihren Freunden.

Wünscht das Team der

**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen

04916 Herzberg (Elster) • www.wittich.de

